

Gemeindevertretungsvorlage

Gemeindevertretung

27.04.2026

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 26 KWG) und der Ortsbeiräte (§ 26 KWG) sowie über die vorliegenden Einsprüche nach § 26 KWG

a) Gemeindevertretung

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

b) Ortsbeirat Beltershausen-Frauenberg

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

c) Ortsbeirat Dreihausen

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

d) Ortsbeirat Ebsdorf

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

e) Ortsbeirat Hachborn

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

f) Ortsbeirat Heskem-Mölln

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

g) Ortsbeirat Ilschhausen

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

h) Ortsbeirat Leidenhofen

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

i) Ortsbeirat Rauschholzhausen

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

j) Ortsbeirat Roßberg

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

k) Ortsbeirat Wermertshausen

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

l) Ortsbeirat Wittelsberg

aa) Einsprüche

bb) Gültigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe a) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl der Gemeindevertretung am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche gegen die Gültigkeit bei der Gemeindevorstandlerin eingegangen sind.

Zu Buchstabe a) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung Ebsdorfergrund vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe b) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Beltershausen-Frauenberg am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind. Zu Buchstabe b) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Beltershausen-Frauenberg vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe c) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Dreihausen am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind. Zu Buchstabe c) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Dreihausen vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe d) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Ebsdorf am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind. Zu Buchstabe d) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Ebsdorf vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe e) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Hachborn am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind. Zu Buchstabe e) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Hachborn vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe f) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Heskem-Mölln am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind. Zu Buchstabe f) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Heskem-Mölln vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe g) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Ilschhausen am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind. Zu Buchstabe g) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Ilschhausen vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe h) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Leidenhofen am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind. Zu Buchstabe h) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Leidenhofen vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe i) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Rauschholzhausen am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind. Zu Buchstabe i) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Rauschholzhausen vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe j) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Roßberg am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind. Zu Buchstabe j) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Roßberg vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe k) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Wermertshausen am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind.
Zu Buchstabe k) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Wermertshausen vom 15.03.2026.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt zu Buchstabe l) aa) zur Kenntnis, dass zur Wahl des Ortsbeirates Wittelsberg am 15.03.2026 innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist keine Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen sind.
Zu Buchstabe l) bb) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Wittelsberg vom 15.03.2026.

Begründung:

Der Gemeindegewahlausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.03.2026 das endgültige Ergebnis der Gemeindegewahl und der Wahlen zu den Ortsbeiräten in den elf Ortsteilen der Gemeinde ermittelt und festgestellt.

Das endgültige Wahlergebnis sowie die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden in den Ebsdorfergrund Nachrichten in der Ausgabe 13/2026 vom 27.03.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist sind weder gegen die Wahl der Gemeindevertretung noch gegen die Wahlen der 11 Ortsbeiräte Einsprüche bei der Gemeindegewahlleiterin eingegangen. Somit kann nunmehr die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung als auch über die Wahlen für die Ortsbeiräte entscheiden.

Gemeindevertretungsvorlage durch Gemeindevorstand abgelehnt

Von der Vorlage abweichende Beschlussfassung:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom (TOP) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund zugeleitet.

Bemerkungen:

Ebsdorfergrund, _____

WV.: _____

Die Gemeindevertretung
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am _____
zur Tagesordnung gestellt am

TOP:

Der Vorsitzende

Vor Beschlussfassung Ausschussberatung erforderlich

Ja

Nein

federführend

wenn ja, Verweisung an:

Ausschuss 1 (Haupt- und Finanz)

Ausschuss 2 (Bauen, Planen, Umwelt und Energie)

Ausschuss 3 (Kinder-, Jugend, Senioren und Soziales)

Beschlusstenor / Abstimmungsergebnis / Gemeindevertretung

	Ja - St.	Nein - St.	Enth.	Angenommen
Abgelehnt				
<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abweichender	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Beschluss

 Bemerkungen

Verfügung:

An Fachbereich: _____ im Hause unter Beifügung der
Aktenvorgänge zurück mit der Bitte um:

Rücksprache

Bearbeitung des Vorganges gemäß Beschluss

Beschlusserfüllung FB 10 - WV _____

VZ - WV

Ebsdorfergrund, _____

Hanno Kern
Bürgermeister